

Merkblatt

Spesenentschädigung für Dienstreisen, Exkursionen und Arbeitswochen

Grundsatz

Für die Spesenentschädigungen werden zum Nachweis der Ausgaben (Kopien der) Originalquittungen oder Kontoauszüge benötigt.

Die Spesen sind möglichst tief zu halten (geregelt in Personalgesetz VVO § 64).

Verpflegung (geregelt in Personalgesetz VVO § 69)

Ein genereller Anspruch auf Entschädigung der auswärtigen Verpflegung besteht nicht.

Bei Auslagen für die Verpflegung im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten werden die **tatsächlichen Kosten, welche Fr. 15.-- übersteigen**, jedoch höchstens aber Fr. 30.--, vergütet.

Für Arbeits- und Sportlager mit eigener Küche werden in der Regel pauschal Fr. 20.-- pro Tag vergütet.

Übernachtung (geregelt in Personalgesetz VVO § 70)

Für Übernachtungen werden in der Regel die Ansätze für Hotels mittlerer Preislage vergütet.

Fahrkosten (geregelt in Personalgesetz VVO ab § 64) Öffentliche Verkehrsmittel

Im Bereich des Zürcher Verkehrsverbundes können Billette zweiter Klasse, ausserhalb des Verbundgebietes solche erster Klasse verrechnet werden. Besitzern eines Halbtax-Abonnementes werden die Billette zur halben Taxe entschädigt, in den übrigen Fällen zur vollen Taxe.

Bahnbillette werden grundsätzlich ab dem Hauptbahnhof Zürich und Tram-/Busbillette ab der Reishauerstrasse Zürich vergütet.

Private Fahrzeuge (geregelt in Personalgesetz VVO § 68)

Kosten für den Gebrauch eines privaten Fahrzeuges werden grundsätzlich nur vergütet, wenn durch dessen Benützung eine wesentliche Zeit- oder Kostenersparnis erzielt wird.

Eintrittsgelder

Bei Exkursionen können die Eintrittsgelder der Lehrperson geltend gemacht werden. Die Beiträge für die Lernenden tragen diese selbst.

Dokumentenbesitzer	Abteilungsleitung MA	X MA	<input type="checkbox"/> PR	<input type="checkbox"/> RE
Filename und Pfad	M:\Interne Organisation\Formulare\Spesenformulare für Lehrer\Merkblatt_Spesenentschädigung für Dienstreisen, Exkursionen und Arbeitswochen.docx			
Inkraftsetzung durch	Abteilungsleiterin MA	Inkraftsetzungsdatum / Änderung 08.05.18/		